



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates im Mehrzwecksaal

Am: **Donnerstag, den 29. Juli 2021**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.40 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus

GV Wilhelm Mareiler

GV Bernhard Föger

GV Wolfgang Hirn

Ersatz-GR Adriano Perwög für GR Peter Föger

Ersatz-GR Marian Gritsch für GRin Marina Floriani

GRin Brigitte Miedl

GR Michael Haslwanter

GR Reinhard Holaus

GRin Desiree Kopp

GRin Brigitte Walser

GR Christoph Scheiring

GRin Rita Steinlechner

Ersatz-GR Florian Grameiser für GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

RA Dr. Markus Kostner zu TOP 2.) bis TOP 4.)

Karlheinz Waldhart zu TOP 5.)

AL Mag. Reinhard Pfeifer

BAL Ing. Martin Dablander

SF Ivonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2021
- 2.) Beratung und Beschlussfassung – Raumordnungsvertrag MDG Immobilien u. Beteiligung GmbH
- 3.) Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag MDG Immobilien und Beteiligung GmbH - Kühtai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung – Widmungsantrag GSt 6995 – Gewerbegebiet
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Umbau Gemeindeamt
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B17 Bahnweg 11,13,15, Beim Sebastian 1,3
- 7.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Änderung Bebauungsplan Hotel Edelweiß, Kühtai
- 8.) Beratung und Beschlussfassung – Exkammerierung Floriani, Tiroler Straße
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Winterdienstarbeiten Kühtai
- 10.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Wasseranschluss Freiland
- 11.) Beratung und Beschlussfassung – Kaufansuchen öffentliches Gut Familie Föger
- 12.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Wohnung Haus des Tourismus
- 13.) Beratung und Beschlussfassung – Friedhofsgebührenverordnung ab 01.01.2022
- 14.) Beratung und Beschlussfassung – Tarifänderung Kinderkrippe ab 01.09.2022
- 15.) Subventionen
- 16.) Mietzinsbeihilfe
- 17.) Bericht des Bürgermeisters
- 18.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 19.) Bericht der Ausschüsse
- 20.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der BGM begrüßt die Anwesenden und weist auf die 3G-Regelung hin, auf Empfehlung des ATLR wurde eine Anwesenheitsliste, mit der Bitte um Ausfüllung aufgelegt, beim Betreten und Verlassen des Saales gilt die Maskenpflicht.

GRin Marina Floriani, GR Peter Föger und GRin Brigitte Grosek haben sich entschuldigt.

zu TOP 1.) Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2021

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Die VBGM weist auf die Bestimmungen der TGO hin, wonach die Protokolle zeitnah übermittelt werden sollen, das Protokoll ist über eine Woche beim BGM gelegen.

Laut § 40 der TGO sind die Unterlagen für die GR Sitzung vollständig und geordnet 5 Werktage vor der Sitzung bereitzuhalten. Heute sind mehrere Punkte betroffen, die eigentlich abgesetzt werden müssten bzw. sollte man nur eine Beratung zulassen z.B. TOP 2.) und 3.). Es sollen nur noch Punkte auf die TO kommen, zu welchen die Unterlagen vollständig vorliegen. Der BGM hat in der GV Sitzung selbst verkündet, dass er den Punkt 2.) und 3.) nur aufnimmt, wenn die Unterlagen vollständig und rechtzeitig einlangen. Bei Aussendung der Einladung stand dann dabei, dass die Unterlagen zu 2.) und 3.) folgen werden.

Der BGM führt aus, dass die Verträge bereits allen GR seit einiger Zeit vorlagen, es gab Unstimmigkeiten zwischen den beiden Rechtsanwälten wegen der zukünftigen Widmung des bestehenden Personalhauses und deshalb war eine Vertragsänderung noch notwendig und daher auch die Verspätung bei der Abgabe der überarbeitenden Verträge.

Die VBGM weist nochmals darauf hin, dass es nicht sein kann, dass Unterlagen erst 3 Tage vor der Sitzung vorliegen.

Der BGM weist auf den im Jänner 2021 gefassten positiven Beschluss für den Grundstücksverkauf hin. Der Kaufvertrag, der Raumordnungsvertrag, die Widmung, das Raumordnungskonzept und der Bebauungsplan sind noch zu beschließen.

Die VBGM verweist auf die Korrespondenz der beiden Rechtsanwälte, welche erst am Montag stattfand.

Der BGM ergänzt, dass er immer alles so schnell und effizient wie möglich erledigen möchte.

Antrag:

Die VBGM Daniela Holaus stellt den Antrag, die TO Punkte 2.) und 3.) auf eine reine Beratung zu reduzieren.

Dieser Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler und Ersatz-GR Marian Gritsch) angenommen.**

Zu TOP 2.). Beratung – Raumordnungsvertrag MDG Immobilien u. Beteiligung GmbH

RA Dr. Markus Kostner führt aus:

Der übliche Raumordnungsvertrag wurde auf das Personalhaus-neu zugeschnitten, von Seiten des Bauwerbers gab es einen Aufschrei – ein Raumordnungsvertrag sei nicht notwendig. Es wurde auf den vorliegenden Grundsatzbeschluss verwiesen, der für alle Bauwerber in Silz und Kühtai gilt. Die Widmung ist sehr eng, die Nutzung sehr gut eingeschränkt. Er hat diesen Fall mit Prof. Weber von der Uni IBK diskutiert, bei einer so engen Widmung kann man den Vertrag leichter abfassen, es ist gerechtfertigt den Vertrag einzuschränken. Die Widmung alleine wäre zu wenig, ein Verzicht auf einen Vertrag nicht vertretbar. Über den Vertragseinhalt wurde dann mit Gerber diskutiert, man ist weitgehend beim Entwurf geblieben. Eine Einschränkung beim Vorkaufsrecht wurde vereinbart (nur wenn der Verkauf über 50 % geht und die Fa. Gerber Minderheitsseigentümer wird).

Ersatz-GR Marian Gritsch beschwert sich über die Verzögerungen bei der Abwicklung und meint, dass es auch am Urlaub von RA Dr. Kostner lag.

Dieser verwehrt sich gegen die Vorwürfe und pocht auf sein Recht auf Urlaub und verweist auf die dauernden Änderungen seitens des Anwaltes von Gerber.

Die VBGM erinnert Ersatz-GR Marian Gritsch an seine Funktion in der heutigen Sitzung und bittet den BGM einzuschreiten.

Ersatz-GR Marian Gritsch äußert den Vorwurf, dass man im Jänner nichts von einem Raumordnungsvertrag gewusst hätte.

Der BGM ermahnt Ersatz-GR Marian Gritsch für seine Äußerungen gegenüber Dr. Kostner. Der BGM entgegnet, dass die Voraussetzung für den Kauf, das Zustandekommen eines Raumordnungsvertrages mit dem GR-Beschluss vom Jänner 2021 festgelegt wurde und dass erst nach 4 Monaten der Kaufvertrag seitens des Käufers bei der Gemeinde eingelangt sei. Es läge nicht an der Gemeinde, dass es zu keiner Beschlussfassung kommt.

RA Dr. Kostner erklärt weiter, dass bei der Nutzung des Personalhauses die Frage aufgetaucht sei, ob die Firma Gerber nur ihr eigenes Personal unterbringen darf. Eigentlich wäre es egal, man kann es offenlassen. Einige Punkte wurden kritisiert, z.B. beim Vorkaufsrecht soll der Kauf zum Verkehrswert erfolgen.

GR Reinhard Holaus fragt, wer sonst in dem Personalhaus wohnen sollte, vielleicht die TIWAG? Beim Beschluss betreffend Personalhaus sei von Mitarbeitern des Hotels gesprochen worden.

RA Dr. Kostner meint, dass dies möglich wäre.

Die VBGM fände es wünschenswert, das Haus ganzjährig zu belegen, mit einheimischen Mitarbeitern. Sie verweist auf den GR Beschluss vom 29.01., man solle nicht immer so schnell wie möglich handeln. Sie findet es schade, dass der BGM immer unter Druck arbeiten lässt.

Sie zitiert aus dem Protokoll, wonach im Raumordnungsvertrag speziell die künftige Nutzung des Hotel Elisabeth als Personalhaus ausgeschlossen werden soll.

GV Willi Mareiler ergänzt, dass im Fall eines Verkaufs des Grundstückes das Hotel Elisabeth nicht mehr als Personalhaus genutzt werden darf.

RA Dr. Kostner führt aus, dass dieser Passus ursprünglich im Vertrag stand. Auf Einwand von RA Dr. Wallnöfer wurde das gestrichen, da es für die Gemeinde nicht relevant sei, ob eigene oder fremde Mitarbeiter untergebracht werden.

Die VBGM möchte, dass der Wille des Bauausschusses weitergegeben wird.

RA Dr. Kostner erklärt, dass er das Hotel Elisabeth nicht in diesen Vertrag mit einbeziehen kann.

GV Willi Mareiler und GV Bernhard Föger erinnern daran, dass dies auch die Grundlage für die Preisreduktion war. Die Vorschläge des BA werden öfters geändert.

RA Dr. Kostner meint, dass es zweifelhaft ist, ob man diesen Punkt durchsetzen kann. Er kann einen Passus in den Vertrag aufnehmen, dass nur eigene Mitarbeiter untergebracht werden.

Ersatz GR Marian Gritsch erinnert an die Investitionssumme von 7 Mio.

GV Willi Mareiler weist Ersatz-GR Marian Gritsch auf seine heutige Funktion hin und meint, dass darüber sehr wohl geredet werden muss.

GR Christoph Scheiring wirft ein, dass man Herrn Gerber wohl nicht darüber informiert hat, dass dies eine Voraussetzung für die Preisreduktion war.

GV Willi Mareiler stellt die Frage nach der Parkplatzregelung.

Der BAL Ing. Martin Dablander erinnert an die Stellplatzverordnung der Gemeinde Silz, diese sei einzuhalten. Dies ist nur Thema im Bauverfahren, so weit ist man noch nicht.

Der Parkplatz der BBK wird von vielen Hotelmitarbeitern im Kühtai benutzt.

GV Bernhard Föger erklärt, dass das Personalhaus 1 auf reine Personalhausnutzung rückgewidmet wird. Dies war der Grund, dass sich RA Dr. Wallnöfer gewehrt hat.

GR Reinhard Halaus fragt, ob die naturschutzrechtliche Bewilligung ein Problem darstellt.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass laut Sachverständigem der bestehende Wasserlauf und der Bürstlingsrasen auf der Böschung ein Thema sind. Der Raumplaner würde das so stehen lassen und die Widmung durchziehen. Es gibt nicht nur ein Bauverfahren, sondern auch ein naturschutzrechtliches Verfahren, der Bauwerber stellt die Unterlagen zusammen. Die BH Imst ist zuständig, eine Bewilligung ist notwendig.

Die VBGM weist auf die Veränderung beim benötigten Flächenausmaß von 400 m² hin.

Der BAL Ing. Martin Dablander führt aus, dass im Jänner das Ausmaß noch nicht klar war, es wurde von max. 2.200 m² gesprochen, nach der Planung waren es weniger. Es gab eine große Unschärfe beim Grundriss im Jänner.

Die VBGM möchte das Thema betreffend ASA noch geklärt haben.

Der BGM hofft, dass bis zur nächsten Sitzung alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Der BAL Ing. Martin Dablander ergänzt, dass die Pläne beschlussfähig sind, es folgt nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine Auflagefrist von 5 Wochen.

Zu TOP 3). Beratung - Kaufvertrag MDG Immobilien und Beteiligung GmbH - Kühtai

RA Dr. Kostner erklärt, dass als Vorlage der Vertrag des ersten Personalhauses gedient hat. Die Absicherung der Gemeinde ist hinreichend. Erst wenn das Geld eingelangt ist, kann mit dem Bau begonnen werden, es gibt eine treuhänderische Abwicklung. Es sind mehrere Bedingungen enthalten, dagegen gab es keinen Einwand.

GV Wolfgang Hirn möchte, dass die ASA aus dem Vertrag genommen wird. Es wird eine gesonderte Freistellungserklärung geben.

RA Dr. Kostner entgegnet, dass dies schon mit RA Dr. Wallnöfer besprochen wurde, die Freistellung wurde mitgeschickt.

Zu TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung – Widmungsantrag GSt 6995 – Gewerbegebiet

Gewerbepark Silz Nutzungskonzept

Projektidee

Im Gewerbegebiet der Gemeinde Silz ist die Errichtung eines neuen Gewerbeparks auf Mietbasis vorgesehen, der Firmen unterschiedlicher Branchen und Größen beheimaten soll. Ziel ist es, auch kleineren Unternehmen Gewerbeflächen unter 1.000 € monatlich anbieten zu können. Das Gebäude sollte auch Schauräume und Ausstellungsflächen im kleineren Ausmaß zulassen, soweit es den Grenzen des Tiroler Raumordnungsgesetzes entspricht.

Vermietbarkeit

Trotz der COVID-Pandemie ist in Tirol weiterhin eine sehr große Nachfrage nach Gewerbeflächen festzustellen. Gesucht werden vor allem Hallen mit kleinerem Büro, wobei ein Büroanteil von 10 % bis 30 % der Fläche günstig ist.

Gerade solche Objekte sind im gesamten Inntal für Firmen allerdings nur schwer zu finden. Daher schätzen die Betreiber die Vermietbarkeit des Projektes „Gewerbepark Silz“ als sehr gut ein.

Für die Vermietbarkeit wichtig ist es, dass das Gebäude typische Voraussetzungen für die Erlangung von Betriebsanlagengenehmigungen bereits erfüllt, besonders hinsichtlich des Brandschutzes oder Arbeitsschutzes.

Um flexibel hinsichtlich der Anforderungen der Mieter zu sein, werden Einheiten in unterschiedlichen Größen geschaffen: Ab rund 100 m² genauso wie größere mit rund 500 m² oder 1.000 m².

Das Gebäude wird so konzipiert, dass dort sowohl die Büros der Firmen angesiedelt sind als auch die erforderlichen Produktions- und Lagerflächen. Dadurch werden die Mieter hier ihre Firmensitze melden, da sie keine extra Büros an anderen Standorten benötigen.

Potenzielle Nutzer und vertretene Branchen

Der Branchenmix des Gewerbepark Silz kann beispielsweise Firmen aus folgenden Bereichen umfassen:

- Produzierende Unternehmen wie Schaltschrankbau, CNC-Fertigung, Maschinenbau
- Dienstleistungsunternehmen mit Lagerbedarf wie Reinigungsfirmen, Trocknungsfirmen, Hausmeisterservice, Gartengestaltung
- Fachhandelsunternehmen, die gewerbliche Kunden bedienen und beliefern - beispielsweise Gastronomiebedarf, Metallwarenhandel, Baustoffhandel, Versandhandel und viele Weitere

- Baunebengewerbe wie Installateure, Elektriker, Bodenleger, Fenstersetzer, Schlosser, Maler
- Ausstattungsunternehmen wie Raumausstatter, Sonnenschutzfirmen, Dekorateure, Beleuchtungstechnik
- KFZ-Servicebetriebe oder Landmaschinentechnik
- Diverse Kleingewerbetreibende usw.

Einschränkungen

Als Nutzer nicht vorgesehen sind Unternehmen, die besondere Anforderungen an technische Anlagen oder auch an die Hygiene stellen. Somit kommen zB Tischlereien (große Filteranlagen, Brandschutz) sowie Lebensmittelproduzenten oder Metzgereien eher nicht in Frage.

Ebenfalls nicht vorgesehen bzw. möglich sind außerdem Einzelhandelsflächen.

Die seitens der Gemeinde Silz gestellte Mitarbeiterforderung von drei Vollzeit-Mitarbeitern je 1.000 m² Grundstücksfläche sehen die Betreiber bei diesem Projekt und mit dem angestrebten Branchenmix als absolut realistisch an.

Der BGM erklärt, dass die geforderten Unterlagen erst am Montag um 18.00 Uhr einlangten. Es gab vom Bauausschuss den Auftrag, das vorgestellte Konzept vom Mai 2021 zu überarbeiten und zu konkretisieren. Am Montag wurde das gleiche Konzept, unbearbeitet, wieder eingereicht.

GV Willi Mareiler berichtet, dass es eine Besprechung in der BAS gab, der Chef der Firma Wolf und Herr Oberwalder waren persönlich anwesend. Für den BA war die Sache nicht schlüssig, der Platzbedarf sei zu groß, auch die Frage der Arbeitsplätze hat eine Rolle gespielt. Man wollte eine detaillierte Aufstellung. Es kamen keine konkreten Aussagen. Erinnert wird an den einstimmig ablehnenden Tenor des Bauausschusses.

RA Dr. Kostner zum Thema Raumordnungsvertrag:

Man sollte möglichst unverbindlich vorformulieren. Die Gemeinde wünscht sich Vollzeitäquivalente, was sieht Wolf als realistisch an? Wie sieht der Branchenmix aus? Wolf soll für die Anzahl der Arbeitskräfte seiner Pächter/Mieter haften? Es ist sehr kritisch zu sehen, ob das halten wird. Soll man einen Durchschnittsbetrag bei der Kommunalsteuer vereinbaren und kann man Schadenersatz verlangen? Man tut sich sehr schwer.

GR Reinhard Holaus erinnert an die Ankündigung der AJD Stimmenthaltung zu üben, wenn die Informationen nicht früh genug zur Verfügung stehen. Die Formulierungen der Firma Wolf seien sehr schwammig. Eine Zustimmung des GR sei schwer vorstellbar.

GV Wolfgang Hirn möchte eine einheitliche Vorgangsweise bei allen Firmen, bisher wurde auch nicht gefragt.

Der BGM wirft ein, dass alle Firmen sich an die Regelung bezüglich Vollzeitäquivalente im gemeinsamen Gewerbegebiet gehalten haben. Es waren bisher die Käufer gleichzeitig auch Firmeninhaber und Arbeitgeber in einer Person.

Auf Nachfrage der VBGM erklärt GV Wolfgang Hirn, dass er selbst dieser Firma im Wort steht, einen Vertrag mit ihr gibt es nicht.

GV Willi Mareiler berichtet, dass man im BAS erst bei der internen Beratung zu der ablehnenden Haltung gekommen ist.

Die VBGM meint, dass man den Antragsteller im guten Glauben gehen hat lassen und er dann Monate umsonst gewartet hat.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass man die Vorlage eines genaueren Konzeptes bereits in der Sitzung angesprochen hat, ebenso wurde per Mail nachgefragt.

Der BGM berichtete, dass auch der Besitzer, Oberwalder Martin informiert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **4 Stimmenthaltungen (GR Reinhard Holaus, GRin Rita Steinlechner wegen fehlender Unterlagen, GV Wolfgang Hirn und Ersatz-GR Marian Gritsch) und 11 Nein-Stimmen** auf Basis des vorliegenden Nutzungskonzeptes dem Widmungsansuchen von Martin Oberwalder bezüglich GSt. 6995 nicht näherzutreten und den Auftrag zur Widmungsänderung abzulehnen.

Auf Nachfrage vom BGM berichtet RA Dr. Kostner zum Weiderecht im Kühtai / Jagdschloss Kühtai Immobilien GmbH:

Die Agrarbehörde stimmt der Löschung und Neueintragung nicht zu. Möglich wäre eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag. RA Dr. Baldauf hat beim BG Silz angefragt, es handelt sich um eine reine Formalgeschichte.

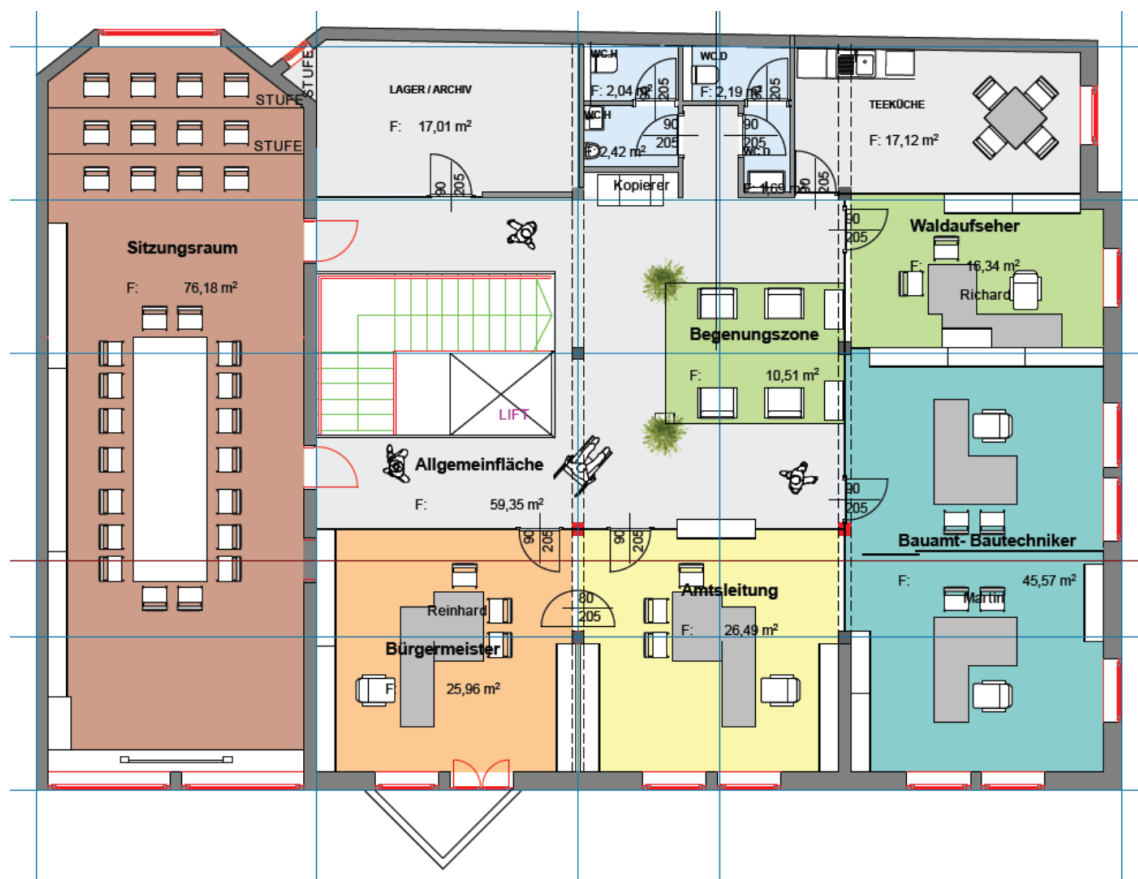
Die VBGM erinnert an ihre Anfrage wegen der ablehnenden Haltung des Landes zu Investorenmodellen.

RA Dr. Kostner meint, dass sich im Wesentlichen nichts geändert hat. Es handelt sich um eine hochpolitische Angelegenheit. Investorenmodelle sind rechtlich zulässig. Es ist nicht verboten, ob es wünschenswert ist, sei eine andere Frage. Man hat einen Rahmen für die Nutzung geschaffen. Die Vorgaben des ATLR haben sich schon geändert, bei neuen Projekten wird auf eine vertragliche Absicherung gepocht.

RA Dr. Kostner verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung – Umbau Gemeindeamt

Karlheinz Waldhart erklärt den Sachverhalt und stellt seine, mit der, bei den Unterlagen beiliegenden Systembeschreibung und Planung vor. Es wurden mehrere Projekte von ihm gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes und dem Bauausschuss entwickelt.





Karlheinz Waldhart berichtet, dass bisher schon viele Entwürfe erarbeitet wurden, diese wurden in der BAS und mit den Mitarbeitern besprochen. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept erarbeitet.

Auf Frage von GR Reinhard Halaus nach dem Relief von Pepi Sonnweber berichtet der BGM und der Architekt, dass ein 3D-Foto für den Deckenbereich oder die Wand im OG überlegt wurde. Das Original soll, nach Absprache mit der Direktorin, in der Volksschule einen neuen Platz finden.

GV Willi Mareiler spricht die thermischen Probleme an. Dazu wird erklärt, dass die im EG vorhandenen Lüftungsgeräte weiterverwendet werden. Es wird auch keine bis zum Boden reichenden Schaufenster mehr geben. Eine Beschattung und Klimatisierung aller Räume ist jedenfalls eingeplant.

Auf Nachfrage der VBGM wird erklärt, dass die Verbindungstür zwischen dem Büro des BGM und dem Sitzungsraum nicht gebraucht wird, somit können mehrere Kästen aufgestellt werden.

Verwiesen wird auf das Mail von GR Christoph Scheiring, dieser erklärt in der BAS wurden andere Dinge vereinbart. Im Parterre sollen mehrere Büros entstehen, im OG soll sich bis auf die Erneuerung von Türen und Möbeln nicht viel ändern. Plötzlich handelt es sich um einen kompletten Umbau. Die im BA gemachten Vorschläge sollten mit den Mitarbeitern besprochen werden. Es seien auch nicht alle Mitarbeiter glücklich damit. Die Platzierung der Finanzverwaltung neben dem Bürgerservice ist sehr kritisch zu sehen, da Mitarbeiter der Finanzverwaltung zum Einspringen bei Post und Bürgerservice herangezogen werden könnten. Die Finanzverwaltung braucht Ruhe zum Arbeiten. Im PA wurde es ebenfalls anders besprochen, die Trennung der Finanzverwaltung war ausgemacht. Er spricht sich dagegen aus.

Der BGM berichtet, dass oft die Telefonate zum Amtsleiter umgeleitet werden, wenn der Postschalter und das Meldeamt überlastet sind. Das soll nicht sein, es können nach dem Umbau auch die Mitarbeiter der Finanzverwaltung, wenn sie im EG ihre Büros haben und sehen, dass es erforderlich ist, die Telefonate entgegennehmen.

GR Christoph Scheiring meint das könne man auch anders regeln. Ein Umbau im OG ist nicht notwendig.

GR Reinhard Halaus fragt nach dem gemeinsamen Bauamt, ob dieses kommt und ob deshalb das Bauamt wesentlich mehr Fläche erhält.

Karlheinz Waldhart antwortet, dass er dazu auch schon einmal ein Konzept erarbeitet hat, es gab immer wieder neue Besprechungen.

Der BGM wirft ein, dass im Bauamt ein zweiter Arbeitsplatz für den eventuell künftigen Bauhofleiter vorgesehen ist der eng mit dem Bauamtsleiter zusammenarbeiten sollte.
GR Christoph Scheiring ist der Meinung, dass dieser im Bauhof ein Büro hätte.

Die VBGM fragt sich, was nach der Besprechung im BA passiert ist.

GV Bernhard Föger berichtet, dass Ruhe für die Finanzverwaltung Thema war. Es stimmt schon, dass man von einer anderen Planung ausgegangen sei. Aufgrund der hohen Förderung spricht er sich für diese Umsetzung aus.

Die VBGM spricht sich auch für die Umsetzung des großen Umbaus aus. Ihr ist wichtig, das Gespräch mit den Mitarbeitern zu suchen. Sie fragt nach der Präsentation der Gemnova betreffend das gemeinsame Bauamt.

Der BGM berichtet dazu, dass die Umsetzung der Bauamtsgemeinschaft auf vorerst 2023 verschoben wurde, da es nicht möglich war sich mit den anderen Gemeinden zu einigen.

Die VBGM überlegt, ob es nicht ratsam wäre für das Bauamt einen Juristen anzustellen, da man ohnehin schon sehr viel Geld für Rechtsanwälte ausgeben muss.
Sie ist der Meinung, dass das Bürgerservice mit dem vorliegenden Plan abgewertet wird, beim Postpartner ist es im Winter kalt, auch bei der neuen Planung ändert sich das nicht, wenn sich beide automatischen Türen öffnen, zumindest eine Türe müsste versetzt und ein ausreichender Luftschleier eingebaut werden. Mit der Verlegung der Finanzverwaltung ist sie nicht glücklich, für viele Arbeiten benötigen die Mitarbeiter Ruhe (z.B. Lohnverrechnung).

Angesprochen wird, dass das Bürgerservice hauptsächlich von Andrea Föger bedient wird. Die Aufgabenverteilung soll nicht geändert werden, bisher hat es einen direkten Zugang vom Standesamt zum Bürgerservice gegeben.

GR Michael Haslwanter meint, dass die Aufteilung nicht in Stein gemeißelt sei, man kann die Büros auch anderweitig besetzen, er würde es ausprobieren. Die Positionierung des Bürgerserviceschalters sollte angepasst werden, da dieser ja die Besucher „abfangen“ soll.

GV Willi Mareiler spricht sich für eine Drehung des Schalters aus, sodass man darauf zu geht.

GR Reinhard Halaus fehlt „der künstlerische Touch“. Karlheinz Waldhart antwortet, dass er es nicht so machen will wie jeder andere. Es wird natürlich eine individuelle Gestaltung geben, er hat sich schon eine Philosophie zurechtgelegt. Jeder soll sehen, dass er in Silz ist.

Auf Nachfrage der VBGM wird vom BGM erklärt, dass die Mitarbeiter einen Laptop erhalten, der mittels Dockingstation auch beim Bürgerservice universell einsetzbar ist und somit von mehreren Personen bedienbar ist.

Karlheinz Waldhart erklärt, dass alle Möglichkeiten besprochen und eingearbeitet wurden.
Auf die Laustärke im Parterre angesprochen erklärt Karlheinz Waldhart, dass er dafür garantiert, dass die Finanzverwaltung nicht durch den Parteienverkehr gestört wird.

Die VBGM wünscht sich trotzdem ein Gespräch mit den Mitarbeitern und Gemeinderat.

Auf Nachfrage erklärt AL Mag. Reinhard Pfeifer, dass man derzeit wieder vermehrt Probleme mit Besuchern hat die automatisch in den oberen Stock gehen, obwohl sie das Bürgerservice benötigen. Ob die Finanzverwaltung auf Dauer im EG bleibt, kann er nicht sagen. Für ihn ist diese Planung die optimale Raumausnutzung.

Die Glasflächen im OG sind aufgrund des höheren Lichteinfalles ein Gewinn. Ersatz-GR Florian Grameiser bezweifelt, dass nach 4 m noch viel Licht einfällt.

BAL Ing. Martin Dablander meint, dass eine natürliche Belichtung immer besser sei.

Karlheinz Waldhart führt aus, dass trotz Abkleben mit Sichtschutzfolien noch immer genug Licht in den Hausgang im EG und 1.OG hineinfällt.

Die VBGM spricht an, dass zwei Büros nicht direkt von außen begehbar sind (Bauamt im OG und zweites Büro FV im EG). Karlheinz Waldhart erklärt, dass man dadurch flexibler bleiben kann. Es werden Schiebetüren eingebaut. Es ist nicht geplant den Estrich zu entfernen.

Auf Nachfrage von Ersatz GR Florian Grameiser wird bestätigt, dass man die geschätzte und budgetierte Summe von € 640.000,00 sicher wird einhalten können. Der BGM erklärt, dass € 330.000,00 an Förderungen bereits schriftlich zugesagt sind.

Ersatz-GR Marian Gritsch glaubt nicht, dass die budgetierten Kosten eingehalten werden können.

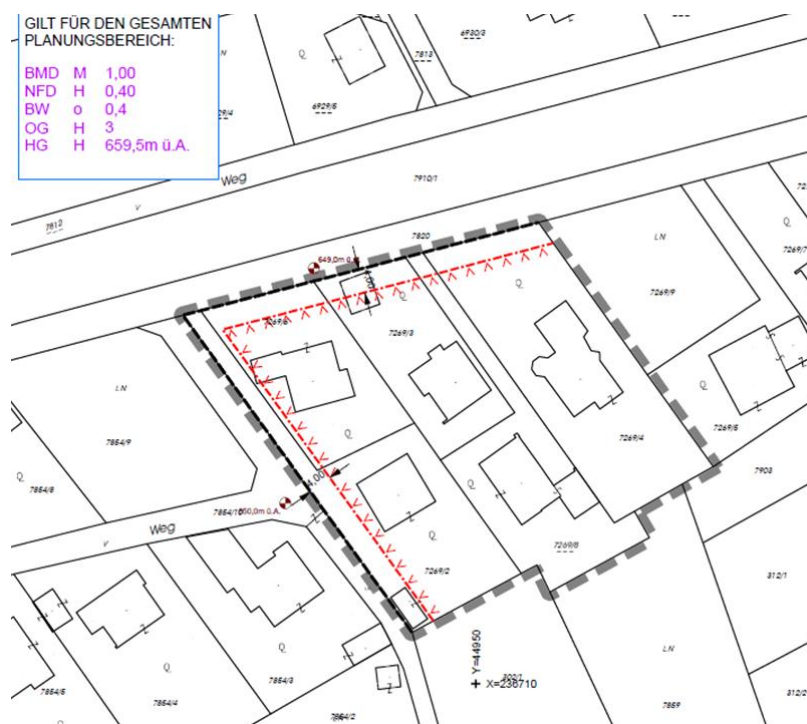
Beschluss:

Im Voranschlag 2021 sind für den Umbau des Gemeindeamtes € 640.000,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt **mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Christoph Scheiring) und 3 Stimmenthaltungen (Ersatz GR Florian Grameiser, Ersatz-GR Marian Gritsch und VBGM Daniela Holaus wegen des fehlenden Mitarbeitergesprächs)** die Ausführung der vorliegenden Variante des Umbaus Gemeindeamt.

Karlheinz Waldhart verlässt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 6). Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B17 Bahnweg 11,13,15, Beim Sebastian 1,3



Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt anhand des Plans.

Die notwendige Abstandsfläche konnte von der Fam. Walser zugekauft werden, die 0,4 Regelung greift. Das Grundstück der Fam. Larcher wird dazu genommen.

GV Willi Mareiler erklärt, dass dieser Punkt im BA vorbesprochen wurde, verdichtetes Bauen ist zu befürworten.

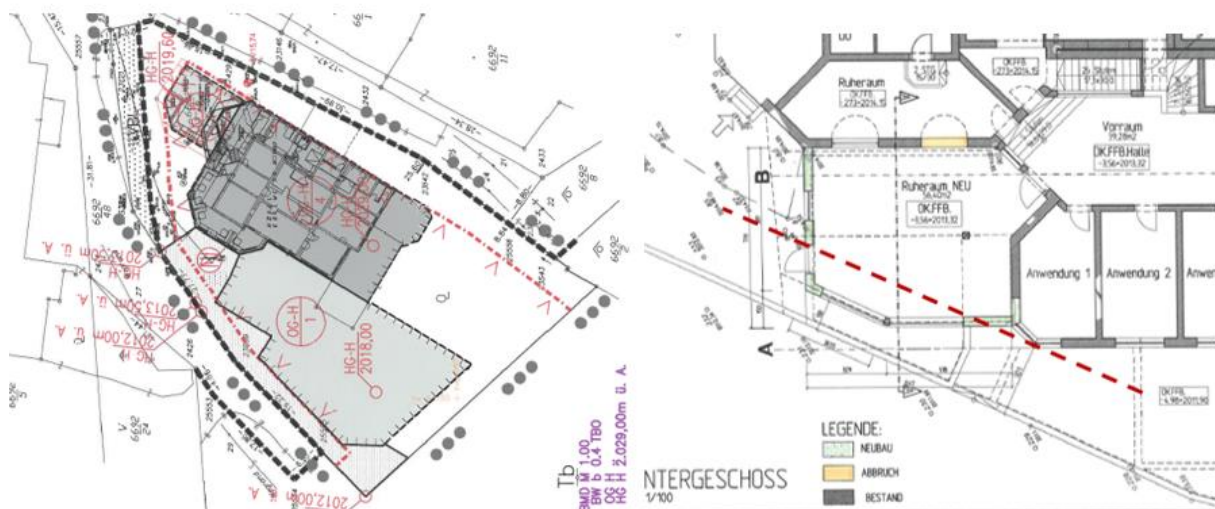
Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.06.2021, Zahl, B17 Bahnweg 11, 13, 15 / Beim Sebastian 1, 3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Änderung Bebauungsplan Hotel Edelweiß, Kühtai



Der BGM erklärt, dass dieser Punkt noch einmal im BA mit dem Raumplaner besprochen wurde. Der geplante Zubau ragt über die Baufluchtlinie, der Raumplaner hat sich negativ geäußert, da man seiner Meinung nach anders planen könnte.

GV Willi Mareiler berichtet, dass sich der BA an die Empfehlung des Raumplaners gehalten hat. Die Verhältnisse sind aufgrund der Schneeräumung beengt. Auch der geplante Wendepunkt wird wohl nicht kommen, dieser wäre für Einsatzfahrzeuge wichtig. Der BA war einstimmig dagegen.

Die VBGM fragt sich, warum der Raumplaner zur heutigen Sitzung nicht eingeladen wurde. Sie fragt nach anderen Vorschlägen. Eine Besprechung mit dem Antragsteller wäre wichtig. GR Reinhard Holaus meint, dass man kein Gespräch mit dem Antragsteller geführt hat.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass man bei einer anderen Planung die Baufluchtlinie belassen könnte.

Der im Publikum anwesende Antragsteller Christian Schöpf führt auf Anfrage vom BGM aus, dass bereits ein Gebäudeteil ca. 2 m über die rote Linie herausragt, es sei lediglich geplant darauf aufzubauen – der Raum hätte 6-8 m² Fläche.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass der Raumplaner dies gewusst hat, der vorhandene Gebäudeteil darf vorspringen, aber nicht ein Aufenthaltsraum.

GV Willi Mareiler war der Meinung, dass es sich um einen Zubau handelt. Das Argument der Schneeräumung ist damit vom Tisch.

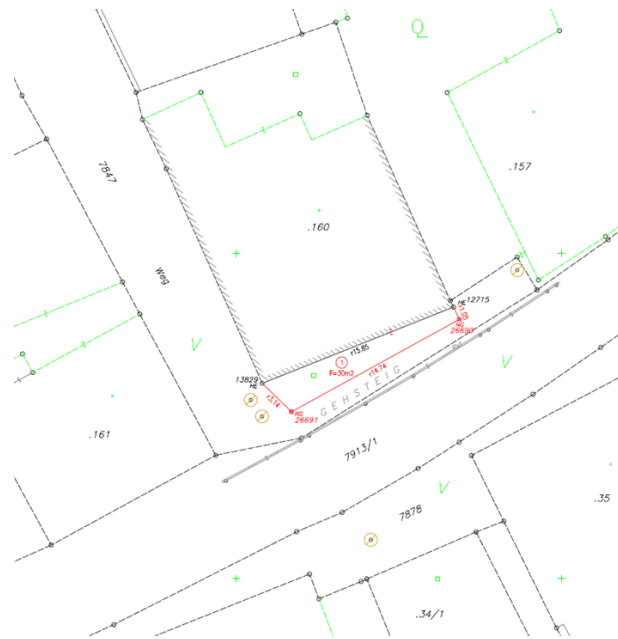
Die VBGM weist darauf hin, dass der entsprechende Antrag bereits am 04.04.2020 eingebracht wurde. Jetzt sei ein Eingangsstempel vom 14.05.2021 vorhanden.

Der BAL Ing. Martin Dablander spricht an, dass eine Baufluchtlinie änderbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nachzukommen und die Änderung des Bebauungsplanes bei Planalp zu beauftragen.

Zu TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung – Exkamerierung Floriani, Tiroler Straße



Der BGM und der BAL Ing. Martin Dablander erklären den Sachverhalt. Der Punkt wurde im BA vorbesprochen. Der Kaufpreis wurde bereits vom GR beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Exkamerierung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 30 m² aus dem Öffentlichen Gut Gst. Nr. 7847 (KG Silz) gemäß Teilungsplan DI Hermann Floriani, GZ 4225A vom 07.01.2020.

Zu TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Winterdienstarbeiten Kühtai

Sachverhalt:

Folgende Unternehmen wurden mit Ausschreibung vom 07.07.2021 eingeladen ein Angebot abzugeben:

- Hochalpine Fahrsicherheitsstrecke Kühtai GmbH
- Hubert Leitner
- Martin Scheiber

Abgegebene Angebote:

- Martin Scheiber PA € 25.000,00 netto pro Jahr (Vergabe 2017 € 19.396,83)

Neben den ausgeschriebenen Leistungen beinhaltet der Angebotspreis nun zusätzlich den laufenden Schneeabtransport vom Ortszentrum (FW, Hubschrauber-Landeplatz) zum Bereich Abladeplatz Edelweiss.

Der BAL Ing. Martin Dablander berichtet, dass die Firma Hochalpine Fahrsicherheitsstrecke GmbH diese Arbeiten nicht mehr übernimmt, es gibt jedoch eine Zusammenarbeit mit Herrn Martin Scheiber.

GR Michael Haslwanter spricht die Schneeräumung bei der FW-Halle Kühtai an, da die Tür sich nach außen öffnet. Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass die händische Entfernung in diesem Bereich zusätzlich vereinbart wurde und im Auftragsschreiben enthalten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Winterdienstarbeiten Kühtai an die Firma Martin Scheiber zum Preis von PA € 25.000,00 zuzüglich 20% MWSt pro Jahr. Der Vertragszeitraum soll 3 Jahre betragen; anschließend Verlängerung, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.10. gekündigt wird.

Zu TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Wasseranschluss Freiland



Der BGM erklärt den Sachverhalt.

GV Willi Mareiler berichtet, dass der Punkt im BA vorbesprochen wurde, man hat sich dagegen ausgesprochen, ähnlich lautende Anträge wurden schon früher abgelehnt. Der Nachbar verfügt über einen Tiefenbrunnen und wäre mit einer Versorgung einverstanden. Man will die Trinkwasserversorgung nicht belasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenhaltungen (GR Reinhard Halaus und GRin Rita Steinlechner wegen fehlender Unterlagen)** dem vorliegenden Antrag nicht stattzugeben.

Zu TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung – Kaufansuchen öffentliches Gut Familie Föger



Sachverhalt:

Der nördlich gelegen Teil des Glatz'n Gassele steht im Eigentum der Gemeinde, es handelt sich um öffentliches Gut. Der südliche Teil (Hofbereich) ist Eigentum der Fam. Föger.

Im gesamten Glatz'n Gassele gilt ein allgemeines Fahrverbot, welches leider von fast allen Radfahrern ignoriert wird. Das hat zur Folge, dass es im Hofbereich immer wieder zu gefährlichen Situationen besonders durch jene Fahrradfahrer kommt, die von der Bundesstraße her mit hoher Geschwindigkeit einfahren.

Vorgeschlagen wird, den Gemeindegrund aus dem öffentlichen Gut zu exkammerieren und auf 30 Jahre an die Fam. Föger zu verpachten. Die Gemeinde würde auf das Servitut verzichten und für die Absperrung des Weges sorgen.

GV Willi Mareiler erklärt den Sachverhalt, der Punkt wurde bereits in der BAS vorbesprochen. Mit einem Verkauf war man nicht einverstanden und hat eine Verpachtung über 30 Jahre vorgeschlagen. Dazu ist das Ausscheiden des Gst 7844 aus dem öffentlichen Gut notwendig.

Der BGM hat bereits im BA erklärt, dass er das nicht befürwortet, weil zuerst eine Grundsatzdiskussion erforderlich ist, ob man prinzipiell mit der Verpachtung oder Verkauf von öffentlichem Gut einverstanden ist. Es gab schon vor Jahren einen ähnlichen Antrag um Sperre durch die Fam. Förg. Diesem Antrag wurde damals nicht stattgegeben. Der BGM hat Frau Föger angeboten ein Drehkreuz am südlichen Ende des öffentlichen Gutes zu montieren das die Radfahrer vor einer Durchfahrt abhalten soll. Dies wurde von ihr abgelehnt. Der BGM meint es werden weitere Ansuchen folgen.

Ersatz-GR Florian Grameiser spricht sich ebenfalls dagegen aus.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** gegen das Kaufansuchen der Familie Föger.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **2 Nein-Stimmen (BGM und Ersatz-GR Florian Grameiser) und 13 Ja-Stimmen** die Exkammerierung der Gst 7844 aus dem öffentlichen Gut und **die Verpachtung** der Gst 7844 an die Familie Föger zu den Bedingungen, die für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Die VBGM spricht an, dass ihrer Meinung nach ein TO Punkt fehlt und zwar der Umbau KG alt. Dazu hätte der Raumplaner zu seiner Aussage beim Preisgericht befragt werden sollen, wonach bei der Form der Ausschreibung alles in Ordnung sei. Auf solche Aussagen muss man sich verlassen können.

Der BGM erklärt, dass der Raumplaner im Urlaub ist und der GR zeitnahe zu einer Besprechung mit ihm, Dr. Gast und dem Bauamtsleiter geladen wird.

Der BAL Ing. Martin Dablander merkt an, dass er und der Raumplaner Mag. Spielmann der Meinung waren, dass der gewählte Weg so passt und es lag ein entsprechender Auftrag vor.

GV Bernhard Föger ergänzt, dass man im BA besprochen hatte, nach Möglichkeit einen Silzer Architekten zu wählen, falls das rechtlich möglich ist.

Hinzugefügt wird, dass es um Wettbewerbsmodalitäten geht, auch eine nicht anonyme Abwicklung war Thema. Der BAL Ing. Martin Dablander meint, dass man hinterher immer klüger ist. Eine Klagabweisung liegt vor.

Die VBGM berichtet, dass ein Feststellungsantrag vom 26.07.2021 vorliegt. Der GR bekommt darüber keine Infos, obwohl alle GR namentlich genannt wurden.

GR Reinhard Halaus resümiert, dass sich wohl bis zur Wahl 2022 nichts mehr ändern wird. Man bekommt entweder keine Informationen oder falsche.

Der AL Mag. Reinahrd Pfeifer bestätigt auf Nachfrage der VBGM dass der Feststellungsantrag vorgestern schriftlich eingelangt ist.

Die VBGM meint, dass nicht nur der BA betroffen sei, auch für alle anderen GR handelt es sich um eine dringliche Sache, die sehr viel Geld kosten könnte.

Der BGM meint, dass es bis zu 20 % von € 50.000,00 kosten könnte, man sollte die Sache noch einmal mit RA Dr. Gast besprechen. Man wartet auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes.

Die VBGM fragt sich, wie es planungstechnisch weitergeht. BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass Dr. Gast derzeit klärt, ob eine Direktvergabe rechtlich zulässig ist.

GRin Brigitte Miedl ist der Meinung, dass der GR keine Infos bekommt. Generell sei es ein Problem an Informationen zu kommen.

Die VBGM fragt was bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes passiert. Sie stellt die Frage, ob man wirklich etwas umsetzen will, was nicht entsprochen hat.

GV Willi Mareiler und GV Bernhard Föger verweisen auf die Aussagen von RA Dr. Gast, wonach die gewählte Umsetzung machbar und vertretbar sei.

Die VBGM wiederholt, dass der Wettbewerb nicht rechtens war. Die Direktvergabe an DKN verschafft diesem Büro einen extremen Vorteil.

Der BAL Ing. Martin Dablander würde mit Unterstellungen vorsichtig sein. Es handelt sich um ein taktisches Spiel der Gegner. DKN hat den Auftrag die Daten so aufzubereiten, dass jeder andere damit weiterarbeiten kann.

Ersatz-GR Marian Gritsch unterstützt die Aussagen der VBGM.

Die VBGM erklärt, dass die teilnehmenden Architekten sich vorgeführt vorgekommen sind. Hinterher hat man so einiges erfahren.

Auf Nachfrage von GV Bernhard Föger bestätigt BAL Ing. Martin Dablander, dass man für die Musikschule einen Raum mit 60 m² benötigt.

Der BGM wird eine Besprechung mit RA Dr. Gast, dem Raumplaner Klaus Spielmann, dem BAL Ing. Martin Dablander und dem GR in die Wege leiten.

Der BAL Ing. Martin Dablander verlässt um 22.38 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Wohnung Haus des Tourismus

Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Wohnung TOPW2, Haus des Tourismus Kühtai an die LEG Kantinenbetrieb Kühtai OG um einen monatlichen Mietpreis von € 600,- inkl. Betriebskosten zuzüglich Mehrwertsteuer ab 1.9.2021 für einen Mietzeitraum von 3 Jahren.

Zu TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung – Friedhofsgebührenverordnung ab 01.01.2022

GV Bernhard Föger erklärt den Sachverhalt. Der Punkt wurde im FA vorbesprochen, die Vorprüfung durch das ATR ist erfolgt. Die Friedhofsgebührenverordnung muss als Ganzes neu beschlossen werden.

	bisher	ab 01.01.2021
Kauf eines Erdgrabes:	€ 200,00	€ 300,00
Laufende Gebühr:	€ 28,00	€ 30,00
Leichenhalle:	€ 50,00	€ 60,00
Öffnen u. Schließen Erdgrabes:	€ 250,00	€ 300,00
Öffnen u. Schließen Urnengrab:	€ 75,00	€ 100,00 Urne in Erde

Im Schreiben der Gemeindeabteilung vom 9.7. anlässlich der Vorprüfung der Friedhofsgebührenverordnung wurde festgehalten, dass „der Unterschied in der Gebühr für den erstmaligen Erwerb des Grabbenützungsrechts zwischen einem Erdgrab und einem Urnengrab auffallend hoch sei, rechtlich aber möglich sei.“

Die Begründung des Finanzausschusses für diesen Unterschied liegt in den erheblichen Kosten der Neugestaltung des Angerfriedhofes (insg. ca. € 330.000,-), die zu einem sehr großen Anteil durch die Errichtung von Urnenwand und Urnennischen begründet sind.

Außerdem ist die Abdeckplatte aus Granit bereits im Preis enthalten.

Beschluss:

Der GR beschließt **einstimmig** die untenstehende Verordnung wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 29.07.2021 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, wird verordnet:

§ 1**Gebührenpflicht**

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb der Friedhöfe des „Oberen und Unteren Friedhof bei der Pfarrkirche Peter und Paul“ und des „Angerfriedhofes“ werden für die Benützung der Grabstätten, die Graberrichtung und die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht bei den jährlichen Grabgebühren und beim Erwerb des Benützungsrechtes im Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme.

(3) Der Gebührenanspruch entsteht mit 1. Jänner des Kalenderjahres (Jahresgebühr). Die jährlichen Grabgebühren für zugewiesene Grabstätten werden im Juli jeden Jahres bescheidmäßig vorgeschrieben und sind binnen eines Monats nach Zustellung fällig.

§ 2

Gebühr Erwerb des Benützungsrechtes

Für das erstmalige Entstehen des Benützungsrechtes werden folgende Gebühren erhoben

- a) Für ein Erdgrab € 300,-
- b) Für ein Urnengrab € 1.300,-

§ 3

Jährliche Grabgebühr

- (1) Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für ein
 - a) Erdgrab € 30,-
 - b) Urnengrab € 30,-

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines
 - Erdgrabes beträgt einmalig € 300,-
 - Urnengrabes beträgt einmalig € 100,-.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und der Transport der Blumen und Kränze zur Grabstätte beträgt € 60,-.
- (3) Für Exhumierungen und Umbettungen wird der tatsächliche Aufwand weiterverrechnet.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Benützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 17.1.2013, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2021, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Zu TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung – Tarifänderung Kinderkrippe ab 01.09.2022

TARIF 1 :		7.00 – 12.15 Uhr oder 12.15 – 18.00	
Betreuung pro Woche		Monatsbeitrag in €	
		2x	€ 118,-
		3x	€ 159,-
		4x	€ 208,-
		5x	€ 240,-
TARIF 2:		7.00 – 14.00 Uhr	
Betreuung pro Woche		Monatsbeitrag in €	
		2x	€ 144,-
		3x	€ 186,-
		4x	€ 232,-
		5x	€ 280,-

TARIF 3: 7.00 – 18.00 Uhr	
7.00 – 18.00 Uhr	
Betreuung pro Woche	Monatsbeitrag in €
2x	€ 190,-
3x	€ 240,-
4x	€ 272,-
5x	€ 320,-

Spontanbetreuung: pro halber Tag € 10,- (max. 2* pro Monat und nur nach vorheriger Absprache)

Offene Fragen: bei mehrfacher Überschreitung: Verrechnung des höheren Tarifs ab dem Folgemonat ?

Freihaltegebühr von € 54,- pro Monat bleibt gleich ?

Eingewöhnungszeit (derzeit nach Stunden, aber ohne Grundgebühr) Varianten: den vollen angemeldeten Tarif oder die Freihaltegebühr (für max. 1 Monat)

GRin Brigitte Walser erklärt den Sachverhalt. Die Änderung war Wunsch des BIA, ein flexibleres Modell gibt es in ganz Tirol nicht. Es wird von manchen Eltern ausgenutzt, sie buchen einen ganzen Tag und holen die Kinder früher ab, das Personal ist trotzdem bis 17.00 Uhr eingeteilt. Die Vorgangsweise wurde auch mit dem Mötzer BGM besprochen. Die Änderungen sind erst ab 01.09.2022 möglich, die Information der Eltern erfolgt jetzt schon. Die Zahlen wurden von Bianca Wagner durchgerechnet und das neue Modell ist für die Gemeinde kein Nachteil.

GRin Brigitte Miedl gibt den Vorschlag weiter Abbuchungsaufträge im neuen Vertrag festzulegen.

Nach mehreren Verstößen ist ein Wechsel in das höhere Modell angedacht, man wird aber immer vorher das Gespräch mit den Eltern suchen. Eine Spontanmeldung bei z.B. Notfällen ist immer möglich.

In der Eingewöhnungszeit können die Kinder nicht die volle Zeit anwesend sein, daher wird in diesen Fällen die Freihaltegebühr verrechnet. Auch wenn die Kinder krank oder im Urlaub sind, ist der Beitrag zu bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorangeführten Gebühren für die Kinderkrippe ab 1.9.2022 und gleichzeitig die entsprechende Änderung der „Vereinbarung zum Betrieb der alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kinderkrippe Silz (letzte Anpassung per 1.9.2020 laut Gemeinderatsbeschluss vom 7.2.2020).

Der BGM bedankt sich bei GRin Brigitte Miedl und GRin Brigitte Walser für ihre Bemühungen bei der Erstellung der Listen und Modellberechnungen.

Zu TOP 15.) Subventionen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2021:

Bergrettung Rietz/Umgebung	€ 2.500,00
SV Silz	€ 20.000,00

Der BGM erklärt, dass er den schriftlichen Antrag des SV Silz erst gestern erhalten hat. Die VBGM berichtet, dass dieser bereits mündlich am 13.07.2021 dem BGM übermittelt wurde.

Zu TOP 16.) Mietzinsbeihilfe

Es liegt ein Folgeansuchen auf Mietzinsbeihilfe vor, welches geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Weiterleitung des eingebrachten Antrages an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu TOP 17.) Bericht des Bürgermeisters

Abgabenertragsanteile Juli 2021	€ 196.243,56
Bedarfszuweisung 2021/02 für den Neubau KIGA	€ 300.000,00
Zuwendung der TIWAG für das TLFA der Feuerwehr	€ 10.000,00
Zuwendung der ARGE Bodner-Swietelsky-Jägerbau für das neue TLFA	€ 18.000,00
Kontostand beide Banken 28.7.2021	€ 3.676.000,16

Freizeitwohnsitzabgabe:

Bei Obholzer wird die Freizeitwohnsitzabgabe nur für eine Wohnung vorgeschrieben. Bei den restlichen 3 Wohnungen entfällt die Abgabe, weil sie einer stetig wechselnden und touristischen Nutzung unterliegen und vermietet werden. GV Willi Mareiler wirft ein, dass bei der Firma Jägerbau noch viel öfter gewechselt wird.

Auf Nachfrage von GV Bernhard Föger berichtet der BGM, dass er in Silz noch nicht alle FZWS-Besitzer aufgesucht hat.

Friedhofsmauer beim Ortsfriedhof:

Dieser wurde noch vor dem Peterstag gemalt.

Kollaudierung Mühlengebäude:

Bis auf eine Kleinigkeit war alles in Ordnung, der Tekturplan für die Erweiterung (Unterstand) wurde noch nicht nachgereicht.

ÖBB Lärmschutz:

Am 29.09.2021 findet ein weiteres Gespräch mit den Anrainervertretern, der Bezirkshauptfrau und zwei ÖBB Vertretern im Rahmen einer GV Sitzung statt.

Stadlinger Weiher:

Dieser wurde bereits ausgebaggert, das Material konnte bei in der Nähe liegenden Feldern eingeebnet werden. Es wurde eine weitere Deponierung im Bedarfsfalle vereinbart.

Themenweg vom Korn zum Brot:

Die wasserrechtliche und forstrechtliche Einreichung wurde von der Fa. Gstrein erstellt. Frau Mag. Gudrun Hofmann wurden alle Unterlagen von Wohlfarter Emanuel übermittelt. Die Ausschreibung wurde bereits online gestellt. Abgabeschluss der Angebote ist der 19.8.2021 bei Frau Julia Lang. Der Förderantrag musste bis 31.12.2021 verlängert werden und dies wurde am 19.7.2021 genehmigt.

Strauchschnitt:

Die Gemeindearbeiter haben gestern im Bereich von zugewachsenen Straßenlampen mit dem Ausschnitt begonnen.

Derzeit stehen im Kühtai für den Sommerbetrieb 2021 ca. 400 Gästebetten täglich zur Verfügung.

Das Grundstück nördlich des M-Preis wurde verkauft, die Zufahrt erfolgt über den Servitutsweg östlich des M-Preisgrundes. Der Weg wird von den Eigentümern selbst hergestellt werden und könnte in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Fläche ist bereits gewidmet. Es entsteht auf einer Teilfläche ein Betrieb eines Transportunternehmens mit 14 Arbeitsplätzen auf ca. 1.600m². Der BGM wird sich noch wegen der Aufteilung der Kommunalsteuer erkundigen.

Jahreshauptversammlung - Mittlere Oberinntal Pflege GmbH, am 30.Juni 2021

Digitalisierung Poly und Mittelschule:

Heute hat eine Besprechung mit Dir. Kuprian Stefan, Herrn Muigg Herbert, Ing. Gstrein Christian und den BGM aus Silz und Mötz bezüglich Ausschreibung der Hard- und Software für die Digitalisierung stattgefunden. Die Installation und Rechnungslegung für die Einreichung des Förderansuchens muss bis 31.10.2021 erfolgen.

Bauvorhaben im Auflagenverfahren:

Witsch Ingrid -	Schwimmbadbau
Kleinheinz Josef -	Schwimmbadbau
Änderung Baubewilligung Kollreider-Kluibenschädl	
Praxmarer Josef -	Zubau Überdachung
Frösch Georg -	Schwimmbadbau-Einfriedung-Photovoltaik
Haslwanter Christoph -	Sanierung Nebengebäude
RAIBA Silz	Photovoltaikanlage
Änderung der Bewilligung bei der K&K Kühtai GmbH	
Oppeneiger Marco -	Schwimmbadbau
Dablander Josef und Rosa -	Verlängerung Gartenmauer

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 06.07.2021:

Folgende Punkte wurden behandelt und beschlossen.

- Ankauf neuer PC und Software für das Microfernwärmenetz um € 3.500,00 netto. Die jährlichen Service und Wartungsgebühren belaufen sich auf € 377,00 netto.
- Sanierung Tennisplätze 3 und 4 um € 9.996,00 netto, Ausführungszeitraum Herbst 2021.
- 2 uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht, eine wiederaufgenommen.
- Eine Zusätzliche Zauntüre für den neuen KG um € 1.600,00 netto wurde angeschafft.
- Die Dekanatsjugend erhält für den Jugendgottesdienst am 11.9. in Silz, € 1.000,00 Förderung.
- Austausch Geschirrspüler im Haus Elisabeth um € 999,00 brutto, abzüglich 3% Skonto.
- Malerarbeiten in der Volksschule, es muss ein zweites Angebot eingeholt werden.
- Implementierung LWL-Leerrohr in Kühtai soll bei der nächsten BA Sitzung behandelt werden.

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 20.07.2021:

Folgende Punkte wurden behandelt und beschlossen:

- Die Entscheidung der TIWAG wegen Wasserversorgung von Silz bis zum Krafthaus soll bis zum 20.08.2021 bei der Gemeinde einlangen. Kostenanteil der TIWAG € 300.000,00
- Dem Ansuchen des Krippenvereins um Herstellung eines Unterstandes auf eigene Kosten westlich des Mühlengebäudes wurde stattgegeben.
- Die Malerarbeiten in der Volksschule Silz wurden zum Preis von € 4.531,00 brutto an den Billigstbieter, die Fa. Heidinger Robert vergeben.
- Die Anschaffung eines Mähwerkes/Fingerbalken für den Gemeindebauhof wurde an GV Bernhard Föger delegiert.
- Parkplatz Widumgasse – zum nördlichen Nachbargrundstück soll ein Bretterzaun von der Gemeinde Silz errichtet werden.

Zu TOP 18.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald

Die Firma Mößmer hat die Kehrarbeiten am gesamten Waldweg abgeschlossen.

Konrad Witsch hat die Reinigung der Wasserrinnen auch für 2021 übernommen.

Am 18.07.2021 fand die JHV Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald und Mittergärn mit Neuwahlen statt. Neuer Obmann Richard Föger, Stellvertreter GV Willi Mareiler. Der Ausschuss besteht nun aus 9 Mitgliedern.

Bei der anstehenden Asphaltierung beträgt der Kostenanteil für die Weggemeinschaft Güterwald 15%. Die Gemeinde erhält auf das Girokonto dafür ca. € 8.000,00, jährlich, dieses Geld soll künftig auf ein eigenes Konto gelegt werden. Der Gemeindeanteil beträgt 35%, der TIWAG Anteil 30% und der Güterwaldanteil 20%.

Der Auftrag für das Wegenetzausschneiden wurde erteilt.

Beim Schranken „Sattelle“ hat die TIWAG ein neues Schließsystem mit 2 Schlössern angebracht.

Zu TOP 19.) Bericht der Ausschüsse

Heimausschuss (BGM):

Die nächste Sitzung findet am 03.08.2021 statt.

Bauausschuss (GV Willi Mareiler):

In der heutigen Sitzung wurde bereits vieles behandelt. Projekt Scherl: Es gab eine Vorbesprechung, der Raumordnungsvertrag ist in Vorbereitung. Es ist noch nicht ganz sicher, ob ausschließlich Mietwohnungen gebaut werden. Ein Vergaberecht für die Gemeinde wird vereinbart dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, RA Dr. Kostner war bei der Besprechung anwesend. Die 3 Einheiten mit dem Vergaberecht der Gemeinde sollten auf Wunsch der Bauwerber in einem Gebäude sein. Die Vorbereitung soll bitte ohne Zeitdruck erfolgen. Besprochen wurde die Möglichkeit einer Beschattung bei VS und MS, bitte nachfragen, ob ein Planer beauftragt wurde. GRin Brigitte Miedl wirft ein, dass wegen der fehlenden Beschattung die Active Boards fast nicht verwendbar sind.

Im Haus Elisabeth soll ein Fenstertausch im DG erfolgen, dazu wird ein Kostenvoranschlag eingeholt.

Eine Anfrage des Hotels Sonne und Schnee wegen Parkmöglichkeit für Campingbusse wurde vom Raumplaner negativ gesehen, dies ist wegen der Widmung nicht möglich.

Ein Parkplatzkonzept für Silz wurde diskutiert, die Frage der Beiträge wurde verschoben.
Die Fortschreibung des ÖROK wird sich in dieser GR Periode ausgehen.
Die Pflege der Gehsteige wurde teilweise erledigt.
Die Wasserleitung zum Krafthaus der TIWAG war ein Thema.
Das Gutachten von Bertl Gstrein betreffend Mühlrad wird der Krippenverein selbst bezahlen.
Die Umsetzung der Verbauung oberhalb des Jagdschlusses und der Zonenplan sollen angegangen werden.
Die VBGM schlägt vor, bei der Beschattung auch den kleinen MZW-Saal einzubinden.
GV Wolfgang Hirn spricht die Sanierung der Wasserleitung bei der Fassergasse an.
Derzeit gibt es lange Lieferzeiten bei den Wasserleitungsrohren. Die Zubringerleitung beim Hochbehälter wurde noch nicht saniert, dies wird im Spätherbst erfolgen, die UV-Anlage bei der Notwasserversorgung wird gemacht.

Kühtai:

Das Hotelprojekt Klocker wird im erweiterten BA besprochen.
Der geplante Buswendeplatz ist in Bearbeitung.

Bildungsausschuss (GRin Brigitte Miedl):

Die Rucksäcke, welche man anlässlich einer Geburt erhält laufen aus. Über die Füllung muss man sich Gedanken machen. Verwiesen wird auf das Spendenkonto von Barbara Menghin.
Die VBGM spricht sich für die Anbringung des Gemeindelogos aus. Der BIA wird sich etwas überlegen.

Kultur und Informationsausschuss (GR Reinhard Halaus):

Ein Dank an den GR für die Teilnahme beim Kabarett von Herrn Linder. Am 26.09.2021 ist ein Abend mit Ricardo Föger geplant, ebenso dabei sein werden ein Psychologe, ein Arzt und ein Moderator. Ende Oktober ist eine Veranstaltung mit Leo Gutmann geplant, am 4.12.2021 findet ein Konzert der Rat bat blue statt. Eine Lesung mit Pepi Sonnweber wird kurz vor Weihnachten stattfinden. Am 13.11.2021 findet eine Theateraufführung mit Markus Stolberg statt.
Angesprochen wird die Verschmutzung des Ment'n Eilet, Bernadette Knausz hat diese mit Fotos dokumentiert. Es wird eine Tafel nach Entwürfen von Bernadette Knausz aufgestellt werden (Kosten ca. € 300,00). Von Mötzer Seite ist eine Zufahrt möglich, von Silz nicht mehr.

Jugendausschuss (GRin Desiree Kopp):

Eine Sitzung hat stattgefunden, geplant wurde die Jungbürgerfeier für 1. Und 2. Oktober 2021 (46 Jungbürger). Ob eine Durchführung heuer möglich ist hängt von der Corona-Situation ab.

Finanzausschuss (GV Bernhard Föger):

Die nächste Sitzung findet nach der Sommerpause statt. Themen werden der neue Parkplatz und das Geld der TIWAG sein. GR Reinhard Halaus und GRin Rita Steinlechner werden eingeladen. Der BGM ergänzt, dass der Serienbrief mit den Bürgerkarten für das neue Wiegesystem fertiggestellt wurde. Diese werden noch vor dem 15.08.2021 ausgeschickt. Das neue Wiegesystem startet mit 01.09.2021.

Sportausschuss (VBGM Daniela Halaus):

Es fand eine erweiterte Sitzung mit allen GR und dem Präsidium des SV statt. Die Umbauarbeiten beim Sportzentrum kommen sehr gut voran. Es gab Diskussionen zum Innenausbau, ein Kostenvoranschlag wurde eingeholt. Die Kosten für den zweiten Beachvolleyballplatz werden erhoben und liegen hoffentlich rechtzeitig vor. Verbalen werden die diversen sportlichen Aktivitäten wiederaufgenommen. Auf dem Gelände der Eisarena wird im Sommer für Eishockey und Taekwondo trainiert. Am Samstag findet das Generali Open statt, Karten sind noch vorhanden.

Der BGM dankt den Obleuten für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz.

Zu TOP 20.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Die VBGM, GR Christoph Scheiring und GRin Brigitte Miedl stellen den Antrag an den BGM eine Zivildienststelle für den Kinderbetreuungsbereich zu schaffen, bis spätestens Ende 2021.

Antrag an den Gemeinderat

Schaffung einer Zivildienststelle im Kinderbetreuungsbereich der Gemeinde Silz

Wie bereits vor einiger Zeit vorgebracht, wäre es aus mehreren Gründen erstrebenswert eine Zivildienststelle im Kinderbetreuungsbereich der Gemeinde zu schaffen. Leider hat es das Ansinnen, obwohl es durchaus mehrheitliche Zustimmung im GR gab, noch nie zu einer weiteren Behandlung in einem Gremium der Gemeindeführung gebracht.

Die Nachfrage bei den Leitungen, sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe, hat ergeben, dass man dem Vorschlag sehr positiv gegenübersteht und es als wertvolle Ergänzung sehen würde.

Wir stellen hiermit den **Antrag auf Schaffung einer Zivildienststelle im Kinderbetreuungsbereich der Gemeinde** bis spätestens Jahresende 2021.

Bis dahin sollte es möglich sein, alle rechtlichen Notwendigkeiten abzuklären und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Mit der Bitte um Zuweisung und weiterer Behandlung verbleiben die Antragsteller

- Ebenfalls gestellt wird der Antrag auf eine Sonderzuwendung als Coronabonus für alle weiteren Mitarbeiter, das medizinische Personal im Haus Elisabeth hat diesen bereits erhalten. Die Auszahlung soll Oktober/November 2021 erfolgen. Die Mehrkosten für 92 Personen, von denen es bereits 26 erhalten haben belaufen sich in Summe auf ca. € 33.000,00. Hingewiesen wird zum Zahlenvergleich auf die Kaufpreisreduktion beim Personalhaus Gerber in Höhe von € 165.000,00 und die Kaufpreiserhöhung bei Stolberg/Wallnöfer von € 50.000,00. Die VBGM Daniela Holaus betont, dass die Mitarbeiter das höchste Gut eines jeden Unternehmens sind.

Antrag an den Gemeinderat

Auszahlung Sonderzuwendung – „Coronabonus“

Im vergangenen Jahr ist es auf Grund der Covid-19 Pandemie in vielen, wenn nicht in allen Bereichen zu Sondersituationen gekommen. In vielen Branchen wurde den Mitarbeitern eine Sonderzuwendung in Form eines „Coronabonus“ zuerkannt.

Im Bereich der Gemeinde ist dieser bis dato nur dem „medizinischen Personal“ im Haus Elisabeth – auf Grund der Vorgaben vom Land – zuerkannt worden. Bereits beim damaligen Beschluss haben wir im GR festgehalten, dass auch über die Auszahlung an die weiteren Mitarbeiter nachgedacht werden soll. Soweit bekannt, wurde dies vom BGM auch bei der Mitarbeiterfeier im Spätsommer 2020 den Mitarbeitern zugesagt. Behandelt wurde dieser Punkt bis dato aber noch nicht. Weder im Personalausschuss, noch im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat.

Wir stellen hiermit den Antrag auf Auszahlung der Sonderzuwendung an alle weiteren Mitarbeiter der Gemeinde, angelehnt an die vorliegenden Vorgaben.

Begünstigt sollen dabei alle Mitarbeiter werden, die zum Stichtag 31.12.2020 betriebszugehörig waren und es auch laufend noch sind.

Gewünscht ist eine Auszahlung mit dem Entgelt für September oder spätestens Oktober, da besonders Dienstnehmer mit Kindern in dieser Zeit auf Grund des Schulstarts erhebliche Mehrkosten zu tragen haben.

GR Reinhard Halaus:

- spricht an, dass die Tafel im Bereich des Carports von Gregor Dablander schwer zu sehen ist. Der BGM bittet ihn das mit dem BAL Ing. Martin Dablander zu behandeln.
- bemängelt die Situation im Bereich Zufahrt kleiner MZW-Saal. Man stolpert über den Pollerfuß, der zu weit herausragt.
- weist auf eine schief stehende Straßenlampe im Bereich alter M-Preis hin. Der BGM berichtet, dass es sich hier um einen Schaden verursacht durch ein Fuhrwerk handelt und der Mast bereits bestellt wurde.
- fragt nach der Stellungnahme der Post zum Beschwerdeschreiben der Gemeinde wegen der mangelnden Verteilung der Gemeindezeitung. Der BGM wird dies nach dem Urlaub von Melanie Schennach mit dieser klären.

GR Michael Haslwanger:

- bedankt sich für die neue Saugstelle beim Gewerbegebiet.

VBGM Daniela Halaus:

- berichtet, dass die Rikscha seit heute im Einsatz ist. Bike Repair Oberhofer, die Gemeinde und der Sozialverein haben einen Zuschuss gegeben. Im Haus Elisabeth gab es beim ersten Einsatz eine riesen Gaudi. Die Rikscha ist bei Bike Repair Oberhofer stationiert und kann von jedermann gegen eine freiwillige Spende ausgeliehen werden.
- bittet um Befüllung der Senken beim Friedhof. Vorgeschlagen wird einen Bereich zu schaffen, wo „besondere Erde“ abgelegt werden kann, dies gibt es auch bei anderen Gemeinden.
- schlägt einen Austausch der Tische im MZW-Saal vor. Die neuen Stühle sind eine gute Sache. GV Bernhard Föger wird Rücksprache mit BAL Ing. Martin Dablander halten.

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin